

News & Updates für Finanzdienstleister

Ausgabe 19
(Februar 2015)



**Zur Verpflichtung des Geschäftsführers eines
Wertpapierdienstleistungsunternehmens, für eine ausreichende
Kapitalisierung oder den Abschluss einer Haftpflichtversicherung
zu sorgen**

**Zur Verpflichtung des Geschäftsführers eines
Wertpapierdienstleistungsunternehmens, für eine ausreichende
Kapitalisierung oder den Abschluss einer Haftpflichtversicherung zu sorgen**

Zum Schutz der Anleger, denen gegenüber Wertpapierdienstleistungen erbracht werden, sah § 20 WAG 1996 (nunmehr § 4 Abs 2 Z 2 iVm § 3 Abs 6 WAG 2007) entweder eine Mindesteigenkapitalausstattung des Wertpapierdienstleistungsunternehmens oder den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung vor. § 20 WAG 1996 stellt insoweit ein Schutzgesetz zugunsten der Anleger dar. Erreicht das Eigenkapital des Wertpapierdienstleistungsunternehmens nicht den gesetzlich vorgesehenen Mindestbetrag, ist es Aufgabe der Geschäftsführung, dieses fehlende Eigenkapital durch eine Berufshaftpflichtversicherung nach § 20 Abs 4 WAG 1996 (nunmehr § 4 Abs 2 Z 2 WAG 2007) zu ersetzen. Die Unterlassung des Abschlusses einer derartigen Versicherung stellt die Verletzung eines Schutzgesetzes dar, die den Geschäftsführer des Wertpapierdienstleistungsunternehmens gegenüber einem geschädigten Anleger ersatzpflichtig machen kann, da es ständige Rechtsprechung ist, dass die Gläubiger einer Gesellschaft, die für ihre Forderungen im Vermögen der Gesellschaft keine oder keine ausreichende Deckung gefunden haben, den oder die Geschäftsführer der Gesellschaft nach allgemeinen schadenersatzrechtlichen Grundsätzen (§§ 1293 ff ABGB) auf Ersatz des Schadens in Anspruch nehmen können, den ihnen die Geschäftsführer durch schuldhaft Verletzung eines gerade oder auch zum Schutz der Gesellschaftsgläubiger erlassenen Gesetzes zugefügt haben.

OGH 28.08.2014, 6 Ob 32/14w

Dr. Christian Wolf

ScherbaumSeebacher Rechtsanwälte GmbH
8010 Graz, Schmiedgasse 2,
Tel. 0316/832460-122 Fax 0316/832460-10,
office@scherbaum-seebacher.at
FN 219623 a Landesgericht für ZRS Graz
DVR 0820849; UID ATU 53589308